

# Nachrichten für Naunhof

## Ämtlicher Anzeiger



## Sächs. Landeszeitung

3. Aufl. Sonntagsbeilage

Telefon Nr. 1

für die Gemeinden Albrechtshain, Althen, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Eicha, Engelsdorf, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinsteinberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Seifertshain, Sommerfeld, Staudnitz, Threna zc.

Er erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, abends 6 Uhr. Bezugspreis mit der Illust. Sonntagsbeilage vierteljährlich 1 Mk. 75 Pfg., durch die Post bezogen 1 Mk. 90 Pfg. Anzeigenpreis: die fünfspaltige Korpuszeile 15 Pfg. Ämtlicher Teil festschaltene Zeile 20 Pfg. Reklamezeile 30 Pfg. Beilagegebühr pro Tausend 10 Mk. Annahme der Anzeigen bis 10 Uhr vorm.

Nr. 100.

Sonntag, 26. August 1917.

28 Jahrgang.

### Ämtliches.

#### Verkehr mit Saatgut.

§ 1. Die Veräußerung, der Erwerb und die Lieferung

- von Roggen, Weizen, Spelz, (Dinkel, Fein-) Emmer, Einkorn, Gerste, Hafer, Erbsen, einschließlich Futtererbsen aller Art (Pelusiden), Bohnen, einschließlich Ackerbohnen, Linen, Wicken, Buchweizen, Hirse

zu Saatwecken ist nur gegen Saatkarte erlaubt. Anträge von Landwirten auf Ausstellung von Saatkarten sind schriftlich bei der Gemeindebehörde einzureichen. In dem Antrag ist anzugeben, welche Fruchtart und welche Menge bezogen und welche Fläche damit bepflanzt werden soll. Die Gemeindebehörde gibt den Antrag an den Bezirksverband weiter und hat sich dabei über die Richtigkeit der Angaben des Antragstellers zu äußern. Zusätzliche Saatgutändler haben die Anträge unmittelbar beim Bezirksverband einzureichen.

§ 2. Wer mit nicht selbstgebauten Früchten der genannten Arten zu Saatwecken handeln will, bedarf der Zulassung. Dies gilt auch für Genossenschaften und andere Vereinigungen und für Vermittler. Antrag auf Zulassung zum Saathandel ist unter Vorlegung eines hierzu vorgeschriebenen Vordruckes beim Bezirksverband zu stellen. Die Vordrucke sind vom Bezirksverband zu beziehen.

Die für das vergangene Wirtschaftsjahr ausgeteilten Zulassungsscheine haben mit dem 15. Juli 1917 ihre Gültigkeit verloren. Die ausgeteilten Saatgutändler sind verpflichtet, über ihr Saatgutverhältnis nach einem vom Bezirksverband zu beziehenden Muster Buch zu führen. Jeder Ausgabeposten muß durch Saatkarte (Abchnitt A) belegt sein. Eine Durchschrift der Buchungen ist monatlich in 2 Hefen dem Bezirksverband unter Beifügung der Saatkartenabchnitte B und C jeweils bis zum 5. des folgenden Monats einzureichen.

§ 3. Innerhänbige Saatgutwirtschafte haben über ihre Saatgutverhältnisse ebenfalls nach einem vom Bezirksverband zu beziehenden Muster Buch zu führen. Jeder Posten muß durch Saatkarte (Abchnitt A) belegt sein. Eine Durchschrift der Buchungen ist auch von ihnen unter Beifügung von Abchnitt B und C der fraglichen Saatkarten jeweils bis zum 5. des folgenden Monats einzureichen.

§ 4. Betriebe, die sich nachweislich in den Jahren 1913 und 1914 mit dem Verkauf von selbstgezeugtem Saatgetreide befaßt haben, kann der Bezirksverband auf besonderen Antrag hin die Veräußerung selbstgebauten Saatgetreides zu Saatwecken genehmigen. In dem Antrage ist anzugeben, in welchem Umfange sie in den Jahren 1913 und 1914 selbstgezeugtes Saatgut der fraglichen Getreideart veräußert haben und welche Mengen in diesem Jahr für den Saatgutverkehr in Frage kommen.

§ 5. Die Veräußerung, der Erwerb und die Lieferung von Wintergetreide zu Saatwecken darf nur bis zum 15. Dezember 1917, von Sommergetreide nur in der Zeit vom 1. Januar bis zum 15. Juni 1918 erfolgen.

§ 6. Saatgut von Buchweizen, Hirse und Säulenfrüchten sowie von Gemenge, in dem sich Säulenfrüchte befinden, mit Ausnahme des Saatguts von Winterwicken (*Vicia villosa*) und von Gemenge von Roggen und Winterwicken, darf nur an die Reichsgerechtsämter abgegeben werden.

§ 7. Es wird darauf hingewiesen, daß auch für Saatgut Höchstpreise festgesetzt sind. Ausschließlich Originalsaatgut ist höchstzulässig.

§ 8. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Bekanntmachung werden mit Gefängnis bis zu 1 Jahre und mit Geldstrafe bis zu 50 000 Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Der Verlust ist strafbar. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Früchte, auf die die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden.

§ 9. Diese Bekanntmachung tritt sofort in Kraft. Alle früheren Bestimmungen über Saatgutverkehr werden aufgehoben.

Grimma, 20. August 1917. Getr. 186.  
Der Bezirksverband der Königlichen Amtshauptmannschaft.  
Gch. Reg.-Rat v. Boje, Amtshauptmann.

#### Verkehr mit Stroh.

§ 1. Die Ausfuhr von Stroh aus dem Bezirksverband Grimma ist nur mit Genehmigung der Königlichen Amtshauptmannschaft zulässig.

§ 4. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

§ 5. Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.  
Grimma, 22. August 1917. 4622 L.

#### Der Bezirksverband der Königlichen Amtshauptmannschaft.

#### Butterverkauf.

Der Verkauf für die Zeit vom 27. August bis 1. September 1917 findet

- Montag, den 27. August d. J. nach den auf den Spießelkarten gedruckten Nummern statt bei Anna Saase, Langestraße 9 vorm. 9 bis 11 Uhr für Karten Nr. 1 bis 600
- „ 11 „ 1 „ „ „ 601 „ 1100
- Minna Schrad, Bahnhofstraße 16 vorm. 9 bis 11 Uhr für Karten Nr. 1101 bis 1700
- „ 11 „ 1 „ „ „ 1701 „ 2200
- Vertha Wiegner, Langestraße 54 vorm. 9 bis 11 Uhr für Karten Nr. 2201 bis 2800
- „ 11 „ 1 „ „ „ 2801 u. darüber.

Abgegeben werden auf jede Karte 40 Gramm Butter zum Preise von 21 Pfg.  
Naunhof, am 25. August 1917.  
Der Bürgermeister.

#### Kartoffeln.

Von Montag, den 27. d. M., ab werden auf eine Kartoffelkarte 5 Pfund, für Schwerarbeiter 7 Pfund Kartoffeln geliefert.  
Der Preis für 1 Pfund Kartoffeln beträgt jetzt 11 1/2 Pfg. Pfennigbrüche dürfen nach oben abgerundet werden.  
Naunhof, am 25. August 1917.  
Der Bürgermeister.

#### Gurken.

Montag und Dienstag, den 27. und 28. d. Mts., werden auf der Freibank nachmittags von 4—6 Uhr neue saure Gurken das Stück zu 10, 15 u. 20 Pfennigen verkauft.  
Naunhof, am 25. August 1917.  
Der Bürgermeister.

#### Kohlenbezugscheine.

Die Zuteilung von Kohlen für Wohnungen mit Zentralheizungen, für Behörden und Anstalten, für die landwirtschaftlichen und kleingewerblichen Betriebe (das sind solche Betriebe, die monatlich weniger als 10 t verbrauchen) erfolgt durch Kohlenbezugscheine. Die Erteilung ist bei der unterzeichneten Behörde unter Vorlegung eines im Meldeamtzimmer erhältlichen Vordruckes, zu beantragen.  
Naunhof, am 24. August 1917.  
Der Bürgermeister.

#### Annahme von Metallgegenständen.

Die Annahme von Einrichtungsgegenständen aus Kupfer, Messing, Kolguss, Tombak und Bronze, sowie von Aluminium- und Zinngegenständen und Almetall findet  
Montag, den 27. August 1917 nachmittags von 2 bis 4 Uhr im Rathhause zu Naunhof statt.  
Naunhof, am 22. August 1917.  
Der Bürgermeister.

#### Fahrradbereitungen.

Die Annahme von Fahrradbereitungen findet  
Montag, den 27. August d. J. nachmittags 2 Uhr im Rathhause zu Naunhof statt.  
Naunhof, am 22. August 1917.  
Der Bürgermeister.

#### Vereinsbank Naunhof in Naunhof

Aredit-Gewährung.  
Diskontierung und Einziehung von Wechseln und Schecks.  
Einlagen auf Sparbücher: Tägliche Verzinsung 4 %  
1/2 jähr. Ablösung 4 1/2 %  
Größere Einlagen nach Vereinbarung.  
Bereitschaft 44. Geschäftszeit: 9—1 Uhr. Postkassenkonto: Original Nr. 10783.

#### Unerschütterliche Zuversicht.

(Am Wochenschluß.)

„Aus dem ungeheuren Schrecken dieses Weltkrieges hebt sich die letzte Woche als eine besonders furchtbare heraus. Nur im Osten ist es verhältnismäßig still geworden; im Westen und Italien toben Angriffsschlachten von unerhörter Furchtbarkeit. Wieder einmal hat Frankreich, was ihm noch an Mannschaften verblieben ist, zusammengeballt, um der unbewungenen Festung Verdun ihre alte Rolle zurückzuführen: der Ausgangspunkt einer nach Osten gerichteten Offensive zu werden. Es ist bekannt, es ist auch von unserer Heeresleitung mit jenem Freimuth, zu dem es den Erbfeinden drängt und den der Starke sich erlauben kann — unumwunden zugegeben worden, daß die Franzosen bei ihrem gewaltigen Vorstoße, der von ungeheuren Munitionsvorräten eingeleitet war, Tag vor Tag mit neuen Menschenmassen gespeist wurde, gewisse Vorteile errungen haben.

Den Atemraum der Festung Verdun haben sie auf dem Westufer der Maas nicht unbeträchtlich erweitert; freilich auch ein strapellofes Hinopfern des für jeden Staat wertvollsten und für Frankreich ganz besonders unerlässlichen Materials, der Menschen, gewagt, haben heiß umkämpfte, blutgebüdete und granatendurchfurchte Höhenstellungen in ihren Besitz gebracht. Die deutsche Heeresleitung fragt sich etwas sorglicher, welchen Einfluß an Blut ein an sich dankbarer Erfolg erfordert. Sie kann dies; denn so gewiß die Franzosen einen örtlichen Erfolg gehabt haben, der sie stolz machen könnte, wenn er nicht mit den letzten Kräften einer verblutenden Armee erstritten wäre, so wenig hat er eine über das Örtliche hinausgehende Bedeutung. Unsere Front in Frankreich im ganzen ist davon vollkommen unberührt geblieben. Wer wissen will, welchen Erfolg eine solche Angriffsschlacht anrichtet, der braucht sich nur unserer letzten Angriffsschlacht in Gallien erinnern: Durchbruch der feindlichen Stellungen, Aufrollen der feindlichen Linien, Geländegewinn, der nach Hunderten von Quadratkilometern zählt. Nichts, aber auch nichts davon hat der örtliche Erfolg der Franzosen vor Verdun errungen.

Was für sie gilt, das gilt in erhöhtem Maße für die Engländer und Italiener. Die Wiederaufnahme der Offensive in Flandern, das Anstürmen im Artois hat nicht einmal Erfolge gezeitigt, die den französischen an die Seite gesetzt werden könnten. Hier und da ein Stück geräucherter Trichterfeld — die, wie wir in diesem Kriege gelernt haben unumgängliche Einbuße, die der nächste Verteiliger einem mit Rieseneinsatz von Material und Menschen vorgetragenen Angriff lassen muß — das ist alles; nichts ist darunter, was auch nur rein örtlich einige Bedeutung hätte. Und wie im Westen unsere unerschütterlichen Truppen der gewaltigen feindlichen Übermacht standgehalten, jeden Durchbruch verhindert haben, jeden Schritt vorwärts mit Strömen roten Blutes haben bezahlet lassen, so haben auch die österreich-ungarischen Truppen im Toben der ersten Sionoschlacht der italienischen Übermacht beiderseits standgehalten. Ähnlich wie vor Verdun die Franzosen haben auch die Italiener mit dem Rufen von 6800 Geschützen, mit dem rücksichtslosen Hinopfern ungezählter Sehtausende einzelne Höhen erstritten — irgendeinen wirklichen Erfolg haben sie nicht errungen; Trüff liegt ihnen ebenso fern und ungreifbar hinter den österreichischen Linien wie je.

Fakt man so die Ereignisse der letzten Woche in großen Zügen ins Auge; vergegenwärtigt man sich, wie vergeblich alle Versuche der Feinde blieben, durch wochenlange Artillerievorbereitung und ungeheure Übermacht einen Erfolg zu erlangen, der sich im entferntesten unserem gallischen Vergleich ließe, den nach vierstündigem Trommelfeuer eine weit unterlegene deutsche Truppenzahl über die Rußen errang; dann begreift man, daß die Stimmen der Führer und Väter unseres Volkes eine immer unerschütterlichere Siegeszuversicht atmen. Michaelis, Helferrich, Capelle — der Grundton ihrer letzten Ausführungen war ganz der gleiche. Und welche hohe Gewißheit des Endsieges spricht aus den Worten, die der Kaiser an die Heiden der Flandernfront gerichtet! Wer, nach drei furchtbaren Kriegsjahren, das militärisch notwendige Ziel dahin zusammenfassen kann, daß unser Hauptfeind, England, niedergerungen werden muß, wenn es auch noch so schwer ist; der weiß, daß dieses Ziel zu erreichen ist und mit Gottes Hilfe erreicht werden wird. Und wer hätte bessere Möglichkeit, sich von dem wahren Stande der Dinge zu unterrichten als der oberste Kriegsherr der in drei Kriegsjahren bewährten stärksten Militärmacht der Welt? Mit demütigster Freude und hoher Zuversicht können wir somit auf die Ergebnisse der letzten Woche zurückblicken.

#### Die Kohlenfrage im Hauptauschuß.

(4. Sitzung.) Berlin, 24. August.  
Da der Reichskanzler augenblicklich im Großen Hauptauschuß der Reichstages unterbrochen worden. Sie soll morgen wieder aufgenommen werden, und zwar nach folgenden Gebieten: Neubefugung der Regierungskämmer, Lage in den besetzten Landesteilen und Senjur- und Verfallungsrecht.

plätzen.  
23. August 1917.  
ag.  
ehl.  
ehlen Tage gingen  
Hollebeke wieder  
ungen Tag über bis  
Kämpfen führten.  
Kräfte bis zu sechs  
den sie durch unsere  
vorfen. Von zahl-  
urchbruch durch die  
hl durch Feuer er-  
ullen und an der  
en auf der 15. Am.  
rommelfeuer gegen  
gen wurden abge-  
Die lebhaft Be-  
an.  
ng.  
gellern im Laufe  
achte die Artillerie-  
e Stärke, Angriff  
aße Boderauflie-  
ranzosen nur weh-  
vordersten Graben  
gewiesen; mehrfach  
er nicht zur Ent-  
ng.  
lle sind die mili-  
Dozer erfolgreich  
mpfen vorfor der  
g.  
id von Bayern.  
er weillch der No  
aufgebene Gebiet  
Sojel.  
die Gefechtsstättig-  
im Sultia-Lal  
illierierorbereitung  
n Madchenjen.  
le Kampftätigkeit  
er zeitweise auf.  
weilker Ludendorf.  
gtonhahn  
Mark  
haus Naunhof.  
rschrauf  
Sofa,  
kauft sofort  
h, Röhrbach.  
ung  
s 200 Mk. zum  
en gesucht. An-  
ie Exp. ds. W.  
kafachen  
und lauber bei  
Eule.  
aut aufcor-  
bernung nur  
Der arme  
und Weide.“  
Bieleicht er-  
tum.  
August ver-  
so gern an  
nach einmal,  
er hinaus:  
daß Silens  
nicht laut  
rucht.  
kaufen, daß  
Besen seien,  
Fell über den  
fragte der  
aufauschrei-  
frage wie-  
den.  
nach stets  
unterte von  
ner Fregeur  
Woot?“  
de Die lehr  
de Feiertage  
es würde  
nich. „Wie  
einfachen zu  
Verbindung  
sich Geisf  
erwiderte  
actete, daß  
232.2)